



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315
Internet: www.stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 04 – Aug. 2019

Rechtsberatung in Zivilrechtsbelangen

www.goed-stmk.at

kostenlose Rechtsberatung in Zivilrechtsbelangen!

Gesetze sind für rechtliche Laien kaum mehr durchschaubar und erfordern daher immer öfter fachkundige Beratung durch Juristen; egal ob im Berufsleben oder im privaten Bereich.

Als Ergänzung zum beruflichen Rechtsschutz der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bietet der Landesvorstand seinen Mitgliedern regelmäßig Sprechtag mit einem Rechtsanwalt einer visierten Anwaltskanzlei in den Räumlichkeiten des GÖD-Landesvorstandes an.

- Mietrecht
- Wohnrecht
- allgemeines Zivilrecht
- Familienrecht

*Termine sind auf der Homepage des Landesvorstandes unter www.goed-stmk.at ersichtlich.
Vor Anmeldungen sind unbedingt beim Landessekretariat unter Tel. 0316/7071 - 286 erforderlich.*



Gemeinsam jeden Tag
FÜR DEIN RECHT

Information des Landesvorstandes Steiermark bezüglich der Rechtsberatung in Zivilrechtsbelangen

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz, Tel. 0316/7071-338, Email: stmk@goed.at

Wir haben ein ganz besonderes sportliches Angebot von Frau Mag. Brigitte Allesch (Mitglied der GÖD Pensionisten Steiermark) für Sie in unser Rundschreiben aufgenommen, das hoffentlich gut genutzt wird. Wir sind der Ansicht, dass Bewegung im Alter eine der wichtigsten Säulen für Gesundheit und Wohlbefinden ist und daher haben wir es gerne in dieses Rundschreiben als Vorschau für den Herbst aufgenommen.

SPORTLICH IN DEN HERBST

„Move your body – stretch your mind“

**SCHWIMMEN**

Über das Vertrauen in die Tragfähigkeit des Wassers gute Schwimmkenntnisse erwerben. Bei angenehmer Wassertemperatur von 30° im neu errichteten indoor pool des Gesundheitszentrums Joseffhof. 5 Wochen, 5 Einheiten zu 60 min, Kosten € 50,- bei 10 Tn, zusätzlich 5 x € 3,50 Eintritt. Genaue Termine ab Herbst 2019

**NORDIC WALKING**

5 ausgewählte Nordic Walking Touren im Raum Maria Grün und Maria Trost. Effizientes Ausdauer- und Ganzkörpertraining durch den Einsatz der Stöcke, geselliges Wandern im beliebten Grazer Naherholungsraum. Dauer 60–90min, Termine n.V. Kosten bei 10 Tn € 45,-

**ERLEBNIS HOCHSEILGARTEN**

Touren von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad unter professioneller Führung sowie die einfache, aber sehr lustige Flying Fox Tour, alles gut gesichert, machen diese Stunden zu einem unvergesslichen Erlebnis. Dauer 2,5 – 3 Stunden, Eintritt, 2 Trainer, Materialkosten, Termin n.V. Bei 10 Tn Kosten pro Tn € 70,-

**FITNESS – BEWEGUNG – LEBENSFREUDE**

Ausgleich zu Alltagsarbeit und Alltagsbewegungen. Wirbelsäulengymnastik, leichte Kräftigungs- und Dehnungsübungen sowie das Einüben von anatomisch richtigen Bewegungen schaffen Abhilfe von bestehenden Beschwerden und beugen künftigen vor. VS Maria Grün, Schönbrunnngasse 30, Start: Mo, 30.09.2019 18.00 – 19.00 Uhr, 14 Einheiten, € 95,-

Wir werden die Termine in unserem nächsten Rundschreiben im Herbst bekanntgeben.

Sozialinformation -- Sozialinformation -- Sozialinformation

Zu den Aufgaben einer wirksamen Kollegenschaftsvertretung gehört auch eine Hilfestellung in Fragen zu geben, die den persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich des einzelnen Mitgliedes betreffen können.

Wir werden in unseren Aussendungen Beiträge aus aktuellen Anlässen veröffentlichen, weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass die Informationen nur einen Themenüberblick bieten und keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Damit soll nur eine eventuell erforderliche Eigeninitiative geweckt oder unterstützt werden.

Heute wollen wir den Vorgang betreffend **Erwerb eines Behindertenpasses** besprechen. Aus unterschiedlichen Ursachen kann eine gesundheitliche Beeinträchtigung entstehen, deren Ausmaß über Antrag vom Bundesministerium für Soziales, Sozialministeriumservice, früher als Bundessozialamt bezeichnet, bescheidmäßig festgestellt wird.

Wie wird vorgegangen?

Die Antragsformulare liegen bei den Landesstellen bzw. können im Internet unter „Sozialministeriumservice.at“ aufgerufen und ausgedruckt werden. Sie können auch dort ausgefüllt, jedoch nicht direkt weitergeleitet werden.

Für Angehörige des Ruhestandes kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Erstmalige Ausstellung eines Behindertenpasses,
- Erhöhung des Prozentsatzes wegen Verschlechterung des Gesundheitszustandes und
- Parkausweis nach § 29 b StVO.

Welche Gesundheitsschädigung wird berücksichtigt?

Praktisch jede Beeinträchtigung, die eine Gefahr für den Menschen darstellt und seine Lebensqualität mindert und einer permanenten ärztlichen Betreuung bedarf.

Dazu zählen insbesondere körperliche Leiden, die den Bewegungsapparat betreffen, Herz-/Kreislaufkrankungen, Einhaltung einer Diätverpflegung.

Jeder Arzt kann vorweg feststellen, ob eine Antragstellung sinnvoll ist.

Für den **Erwerb eines Parkausweises** muss eine Unzumutbarkeit der Benützung Öffentlicher Verkehrsmittel vorliegen. In der Praxis bedeutet dies eine beeinträchtigte Gehunfähigkeit, die eine Zurücklegung einer längeren Wegstrecke zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel nicht gestattet. Oder auch das Überwinden von Höhenunterschieden bei der Benützung von Bahn und Bus/Bim ist nur erschwert möglich.

Was lege ich dem Antrag bei?

Befunde über Spitalaufenthalte, Arztbescheinigungen, Medikamentenlisten etc.

Ebenso ein EU-gerechtes farbiges Passbild.

Im Zuge des Bewilligungsverfahrens ist meistens noch eine vertrauensärztliche Untersuchung notwendig, die kostenfrei ist.

Wie erfolgt die Erledigung?

Das Ansuchen ist beim Sozialministeriumservice Oberösterreich, 4021 Linz, Gruberstraße 21, einzureichen. Für die Erledigung muss leider mit einer längeren Wartezeit gerechnet werden.

Der Behindertenpass wird in Scheckkartengröße ausgestellt, der Parkausweis in Größe einer Parkuhr.

Was bringt mir der Behindertenausweis?

Vor allem steuerliche Erleichterungen sowie Begünstigungen bei Eintritten, Mitgliedsbeiträgen, Beanspruchung von Fahrpreismäßigungen.

Zur Klarstellung: Behinderungen werden dann ausgesprochen, wenn sie mindestens 50 % erreichen. Im darunter liegenden Ausmaß erfolgt eine Abweisung, jedoch wird in einem Schriftsatz die Beeinträchtigung festgestellt und wenn sie mindestens 25 % erreicht, dann sind die steuerlichen Vorteile ebenfalls gegeben.

Soweit die Unzumutbarkeit der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel festgestellt wurde, steht ein Steuerabsetzbetrag von monatlichen 190 € zu. Wer kein eigenes Auto besitzt, kann Taxikosten bis zu monatlich 153 € absetzen. Über Antrag ist man von der motorbezogenen Versicherungs-Kraftfahrzeug-Steuer befreit. Dies ist mit dem Formular Kr 21 bei der jeweiligen Versicherung geltend zu machen. Außerdem hat man Anspruch auf eine kostenlose Autobahnvignette sowie auf die Ausfolgung eines WC-Schlüssels, der für alle Autobahnraststätten und öffentliche Gebäude in Österreich und teilweise auch in anderen EU-Staaten nutzbar ist. Die WC-Standorte sind unter „euro-key“ im Internet aufrufbar.

Steuerlich können noch entsprechend dem festgestellten Ausmaß noch weitere Absetzbeträge geltend gemacht werden, z.B. pauschale Diätverpflegungskosten. Auch Behandlungskostenbeiträge, Zuzahlungen, Kosten für Hilfsmittel, Wohnungsumbau etc.

Personen, die zwar öffentliche Verkehrsmittel benützen können, aber gehbehindert sind (erforderlich 70%), haben eine 50 % -ige Fahrpreismäßigung und können, wenn diese Beeinträchtigung vorliegt, eine Begleitperson kostenlos beanspruchen.

Diese Vergünstigung wird relativ großzügig gehandhabt und erfordert keinesfalls die ausschließliche Nutzung eines Rollstuhles.

Die Kosten werden gegenüber dem Finanzamt im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht, bei der Erstbeantragung mit Belegnachweis (Kopie des Behindertenausweises und des Parkausweises).

Soweit alte, vor 2004 ausgestellte, Behinderungsfeststellungen noch vorliegen behalten diese den Finanzbehörden gegenüber ihre Gültigkeit. Soweit ist eine Neubeantragung nur im Erhebungsfalle notwendig oder bei erstmaligem Vorliegen einer Gehbehinderung.

Wir hoffen mit unseren Ausführungen im gegebenen Falle eine Hilfestellung geleistet zu haben.

Text Johann Rotschädl

Flughafen Graz - Führung



Montag, 23.09.2019



Wie bereits angekündigt, konnten wir gemeinsam mit unserer Stadtführerin Frau Germaine Falk das nächste „HIGHLIGHT“ und zwar eine Führung am Flughafen Graz für Sie organisieren.

Unter dem Motto: Graz hebt ab – seit über 100 Jahren vom Flughafen Graz,

wird uns Frau Germaine Falk am Flughafen Graz in Bereiche führen, die man als normaler Besucher nicht betreten darf. Sie werden bei dieser Führung über Logistik, Tower, Feuerwehr, Security, Service usw. umfangreiche und interessante Informationen erhalten.

Termin: 23.09.2019 (bei Bedarf erfolgt am **25.09.2019** eine weitere Führung)

Zeit: 14.00 Uhr

Treffpunkt: Flughafen Graz / Halle - Info

Die Anmeldung wird telefonisch bei Kollegen Franz Fröhlich unter

+43 664 112 113 3

erbeten. (Anmeldeschluss 9. September 2019)

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, erfolgt die Teilnahme nach Einlangen der telefonischen Anmeldung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bis bald!

Ihr Franz Fröhlich und Klaus Gabriele

Die Mitglieder der Landesleitung Pensionisten Steiermark wünschen Ihnen und Ihren Familienangehörigen eine erholsame und gesunde Zeit.

Für die Landesleitung Pensionisten Steiermark

Klaus Gabriele (Vorsitzender)